

## **6. Anfrage OV Eggolsheim Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Eggolsheim zu Gewässerunterhalt und Gehölzpflegemaßnahmen**

Die Gemeindeverwaltung erreichte mit Schreiben vom 14.03.2021 eine Anfrage des OV Eggolsheim Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Eggolsheim zu den in den letzten Wochen getätigten Unterhaltsmaßnahmen am Gewässer Brettig/Eggerbach. Es wird um Stellungnahme gebeten:

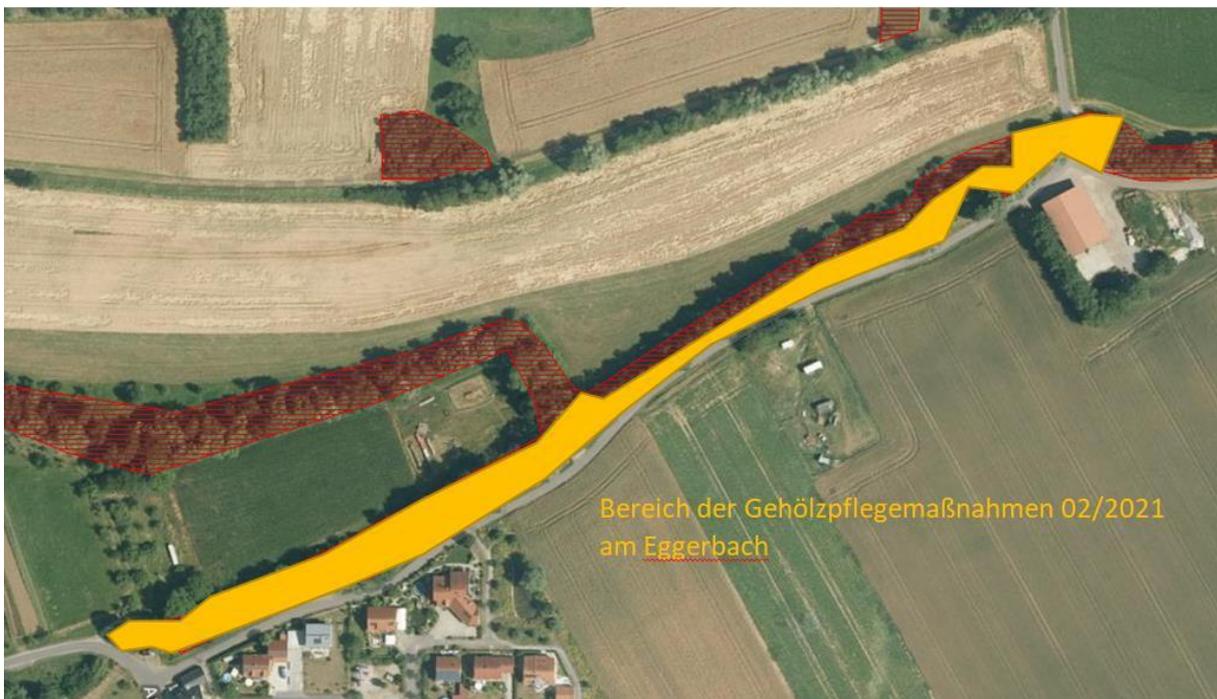
### **Anfrage OV Eggolsheim Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Eggolsheim**

Wir bitten die Gemeindeverwaltung und Herrn Claus Schwarzmann in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom Dienstag 23.03.2021 am Beispiel von zwei aktuellen Fällen zum Thema Gewässerunterhalt und Gehölzpflegemaßnahmen Stellung zu nehmen. In beiden Fällen handelt es sich um Gewässer III. Ordnung. Die Uferbegleitflora beider Gewässer ist zu großen Teilen in der bayerischen Biotopkartierung erfasst (rotschraffierte Flächen in den Karten).

### Lage der angesprochenen Maßnahmen:



### Eggerbach, Eggolsheim



Ende Februar wurden an einem weiteren Teilstück des Eggerbachs im Rahmen von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen der Gemeinde in Nachbarschaft des Wohngebietes Am Oberen Tor/ Am Mühlwehr auf Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt. Die holzige Ufervegetation wurde zurückgestutzt, dabei - auf gut 400 m Länge und zur Hälfte beidseitig - die Strauchschicht auf Stock gesetzt, der Baumbestand stark ausgedünnt, z.T. ebenfalls auf Stock gesetzt und Kopfweiden zurückgeschnitten. Viele Anwohner und Passanten wurden durch die Maßnahme aufgeschreckt.

Auch wenn die Durchführung Sachverstand erkennen lässt, erscheinen im Hinblick auf Maßnahmen- umfang und Notwendigkeit Nachfragen angebracht. Unstrittig ist, dass Kopfbäume spätestens alle zehn Jahre einen Rückschnitt benötigen um vital zu bleiben. Für die restliche Ufervegetation gilt dies jedoch nicht. Im Gegenteil wird laut Landschaftspflegekonzept bei der Pflege der Ufergehölze Zurückhaltung empfohlen, um deren ökologische Wertigkeit zu erhalten. Tiefgreifende Pflegemaßnahmen, wie das Fällen und Auf-den-Stock-setzen von Gehölzen sollte schonend und nur abschnittsweise (50 bis 100 m-Abschnitte) erfolgen und nicht auf beiden

Uferseiten gleichzeitig durchgeführt werden. Für Ufergehölze wie Erlen werden Pflegeabstände von min. 20 bis 30 Jahren empfohlen.

1. Was war der Anlass für die Durchführung der Maßnahmen? Welche Ziele wurden damit verfolgt? Wurden Gelder nach LNPR\* beantragt?
2. Sind die Maßnahmen genehmigungspflichtig? Wer entscheidet über Umfang und Notwendigkeit?
3. Gibt es ein zugrundeliegendes, langfristiges und schriftlich festgelegtes Pflegekonzept für Maßnahmen dieser Art (Gewässerunterhalt, Heckenpflege)?
4. Werden die Maßnahmen durch in die Thematik eingewiesene Gemeindemitarbeiter\*innen durchgeführt oder durch fachkundige Fremdfirmen? Welche Weiterbildungen erhalten die gemeindlichen Mitarbeiter\*innen bzgl. der Gehölzpflegemaßnahmen?

Die Bevölkerung reagiert auf Landschaftspflegemaßnahmen der Gemeinde häufig irritiert und mit Unverständnis. Frühzeitige Information und Aufklärung im Vorfeld solcher „einschneidender“ Aktionen könnte hier Abhilfe leisten. Im Rahmen von Bachpatenschaften oder Gewässernachbarschaftstagen könnten auch Naturschutzverbände und interessierte Mitbürger konstruktiv eingebunden werden.

5. Ist es möglich, die Bevölkerung zukünftig im Amtsblatt von der anstehenden Durchführung von Pflegemaßnahmen zu informieren und über die Hintergründe aufzuklären?
6. Wäre die Gemeinde grundsätzlich bereit, interessierte Bürger (z.B. Anlieger, Gartenbauverein) oder Naturschutzverbände enger in die Planungen einzubeziehen?

#### Rinniggraben, Neuses



Die fragliche Maßnahme am Rinniggraben in Neuses bezieht sich auf ein Teilstück von ca. 250 m parallel zur Altendorfer Straße, der nicht biotopkartiert ist. Vor ca. 9 Jahren wurde das Bachbett in diesem Bereich aus Gründen des Hochwasserschutzes verlegt und umgestaltet. Damals wurde jeglicher Bewuchs entfernt. Die Vegetation hatte sich von diesem schwerwiegenden Eingriff gerade erholt. Vor allem die wieder aufgekommenen Weiden wurden rege von Vögeln zur Brut genutzt.

\*LNPR = Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks)

Vergangenen Sommer wurde eine Firma beauftragt, das Bachbett zur Wahrung des Hochwasser-

schutzes erneut von allem Bewuchs zu befreien. Aufgrund des völlig ungeeigneten Zeitpunkts während der laufenden Brutsaison war die Zerstörung von Nestern und das Verenden von Jungtieren zu befürchten. Beschwerden von Bürgern führten dazu, dass die Gemeinde die Aktion zunächst auf der Hälfte der Strecke stoppte. Im Februar dieses Jahres wurde die Maßnahme fertig gestellt und der zweite Abschnitt des Bachbettes geräumt.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach rechtfertigte die Maßnahme als notwendig zur Reduktion der Hochwassergefahr. Der Wuchs von Weiden im Bachbett sei „unnatürlich“ und müsse daher entfernt werden. Somit sind, innerhalb kurzer Zeit und trotz aufwändiger Bachverlegung, erneut tiefgreifende Maßnahmen zum Hochwasserschutz notwendig geworden. Bei der Planung zur Verlegung des Bachbettes müssten die Abflussmenge und der hierfür notwendige Abflussquerschnitt eigentlich berücksichtigt werden. Auch ein sich natürlich einstellender Bewuchs sollte bei diesen Berechnungen mit einbezogen worden sein.

Neben den bereits oben formulierten Fragestellungen zu Notwendigkeit und Umfang sowie frühzeitige Benachrichtigung über Pflegemaßnahmen stellen sich am Rinniggraben folgende Fragen:

7. Wie kam es dazu, dass die Maßnahmen im Sommer zur Brutsaison in Angriff genommen wurden? Wurden die entsprechenden Fachbehörden (Wasserwirtschaft, Naturschutz) vorab einbezogen und deren Vorgaben berücksichtigt? Wird der Eingriff (Verlust von Nahrungs- und Bruthabitaten) ausgeglichen?
8. Weshalb wurde nach einem relativ kurzen Zeitraum erneut ein tiefgreifender Eingriff nötig? Was gab den Anlass?
9. War die Verlegung des Rinniggrabens nicht zielführend? Falls ja, worauf ist dies nach heutigem Kenntnisstand zurückzuführen?
10. Wurde für den verlegten Bachabschnitt ein Pflegekonzept erstellt?
11. Wurden für die Verlegung und die neuen Räumungsmaßnahmen Fördermittel (RZWas\*) in Anspruch genommen?
12. Wie sieht die zukünftige Planung aus?

Mit freundlichen Grüßen,

Martina Scheuerer

Francois Gaborieau

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Unterhaltsmaßnahmen an den Gewässern werden entweder vom Technischen Bauamt der Verwaltung oder von außen (z.B. übergeordnete Behörden) initiiert. Sie werden in enger Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt und auch den Naturschutzbehörden durchgeführt. So auch die in der Anfrage genannten Abschnitte am Rinniggraben bei Neuses und dem Eggerbach östl. von Eggolsheim. Die dringende Notwendigkeit zur Durchführung war ebenfalls gegeben.

Den Belangen der Tier- und Pflanzenwelt kann leider nicht in bestem Maße und zu 100% Vorrang eingeräumt werden. Es sind unter anderem auch gewässertechnische Sachverhalte zu beachten. Wege an den Gewässern müssen gut befahrbar sein, teilweise ist der Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Im Falle des Rinniggrabens bei Neuses ist das Gewässer auch Teil der Abwasseranlage. Auch hier sind technische Anforderungen schwerpunktmäßig zu beachten.

Der starke Bewuchs an den beiden genannten Gewässern hat bereits deren Funktion deutlich beeinträchtigt, sodass entsprechende Maßnahmen getroffen werden mussten. Zum Beispiel war

am Rinniggraben bei Neuses der Gewässerquerschnitt stark beeinträchtigt und die Sohle mit etwa einem halben Meter Schlick bedeckt.

Im Sommer des letzten Jahres hat es bei der Beauftragung eines externen Unternehmens für die Maßnahme am Rinniggraben ein Missverständnis gegeben. Die Maßnahme hätte zum Zeitpunkt August nicht durchgeführt werden sollen/dürfen. Sie wurde, nachdem die Verwaltung davon Kenntnis bekommen hatte sofort gestoppt und nun zu Ende geführt.

Zum Stichwort Fördermittel kann mitgeteilt werden, dass zur Erlangung relativ hohe Hürden genommen werden müssten (z.B. Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes, etc.). Die zu erwartenden Fördersätze sind gering (15%, in Ausnahmefällen bis zu 30%/50%). Um dem Anspruch der Förderprogramme gerecht werden zu können, muss definitiv auch ein wesentlich höherer Aufwand in der Gewässerpflege betrieben werden. Es entsteht zudem Handlungsdruck zur Erfüllung der Vorgaben. Die Ressourcen zur Durchführung müssen Personell wie finanziell vorgehalten werden. Ob die Fördermittel dies kompensieren ist zumindest fraglich.

Eine Information der Bevölkerung vor der Durchführung solcher Maßnahmen wäre sicherlich möglich, jedoch kann die Bürgerschaft generell auch in einem gewissen Maß darauf vertrauen, dass sowohl die Verwaltung und auch der Bauhof die Arbeiten an den Gewässern fachgerecht planen und im Rahmen der Möglichkeiten und Notwendigkeiten umsetzen.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **Beschluss:**

Die Thematik der Biodiversität wird nochmals separat in einer Marktgemeinderatssitzung behandelt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Anwesend 19**